

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 45

Freitag, den 4. Februar 2022

Nummer 2

■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute möchte ich Sie etwas näher über die Sondersitzung zum Kinderhaus und den Sachstand zum Geförderten Wohnen informieren.



Kinderhaus: Die ersten Aufträge sind schon vergeben (Erdarbeiten, Spundwände, Grundleitungen, Blitzschutz) und erfreulicherweise liefen die Ausschreibungen gut für uns, es stehen bereits 50.000 Euro weniger unter dem Strich. Nachdem wir in der Sondersitzung am 12. Januar noch ein paar Details diskutiert und teilweise auch geändert haben und uns auf weitere Kosteneinsparungen verständigt haben, kann nun das Baumeister-Leistungsverzeichnis rausgeschickt werden.

Gemeindlicher Wohnungsbau: Wir bauen bekanntlich auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses ein Wohnhaus mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage. Nachdem wir auch hier bereits einiges an Preissteigerungen verzeichnen mussten, haben wir nun den Prozess der Einsparungen begonnen. Wir schauen uns alles nochmal genau an, haben bereits zwei Tiefgaragen-Stellplätze gekürzt, was uns z.B. rund 100.000 € spart. Über weitere Einsparungen wird der Gemeinderat noch sprechen müssen. Auch wenn die Schaffung von günstigem Wohnraum unser erklärtes politisches Ziel ist, und das der Regierung, weshalb sie uns mit Zuschüssen und einem aktuell noch zinslosen Darlehen unterstützt, streben wir dennoch größtmögliche Wirtschaftlichkeit an.

Dann noch ein Hinweis zum **Waldkindergarten:** Es ist in den **Wichtelwagen eingebrochen worden** (entdeckt am 2.1.22). Es wurde eine Canon Spiegelreflexkamera gestohlen, die einem Betreuer gehörte, und erheblicher Sachschaden angerichtet, auf dem die Gemeinde sitzen bleibt. Die Polizei hat den Einbruch aufgenommen und untersucht aktuell die sichergestellten Spuren. Grundsätzlich haben zu dem Waldkindergarten nur die Kinder Zutritt, die dort angemeldet sind. Auf einen Zaun verzichtet das pädagogische Konzept bewusst. Wenn nun doch mal Kinder dort spielen und nichts zerstören, sagt ja niemand was. Aber leider finden sich Montags früh oft Glasscherben, Kippen, Bierflaschen und weitere Spuren auf Feiern rund um den Wagen, die die Betreuer und auch die Kinder dann einsammeln müssen. Ich weiß nicht: Kann man seinen Müll vielleicht mitnehmen und **KEIN** Feuer im Morgenkreis der Kinder machen? Deshalb meine Bitte: **Wenn Ihnen etwas auffällt oder rund um diesen Zeitpunkt aufgefallen ist, melden Sie es bitte der Polizei in Erding.** Danke!

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

damit bei Schneefall ein einwandfreier Winterdienst gewährleistet und dem Personal des Gemeindebauhofes die Arbeit erleichtert werden kann, möchte ich gerne die nachfolgenden Hinweise mit der Bitte um Beachtung weitergeben:



1. Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Außerdem können die gemeindlichen Fahrzeuge dadurch ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungsgemäß durchführen.
2. Die Autos bitte unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert wird. Die Straßenbereiche sollten möglichst von geparkten Fahrzeugen freigehalten werden.
3. Nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde müssen die Hausbesitzer vor ihren Grundstücken die Gehwege oder Gehbahnen räumen.
4. Bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den örtlichen Straßen aufrechterhalten wird.

Fortsetzung auf Seite 3

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

- 04.02.22 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding, 08122 / 13606
Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410
- 05.02.22 Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122 / 227360
- 06.02.22 Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str. 2-6, 85586 Poing, 08121 / 976776
Brunnen-Apotheke, Am Brunnen 18, 85551 Kirchheim b. München, 089 / 9037766
- 07.02.22 Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122 / 2291543
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern, 08124 / 910045
- 08.02.22 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121 / 995500
St. Andreas-Apotheke, Heimstettener Str. 4 C, 85551 Kirchheim b. München, 089 / 9035212
- 09.02.22 Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121 / 8880001
Rivera-Apotheke, Riverastr. 7, 85435 Erding, 08122 / 14129
- 10.02.22 Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123 / 8890914
Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123 / 93090
- 11.02.22 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122 / 48614
Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121 / 1441
- 12.02.22 Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 5677
Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122 / 48822
- 13.02.22 St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121 / 81145
Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str. 10, 85435 Erding, 08122 / 2276922
- 14.02.22 St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 3459
Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122 / 84044
- 15.02.22 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing, 08121 / 99060
Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding, 08122 / 13606
- 16.02.22 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122 / 227360
- 17.02.22 Rathaus-Apotheke, Münchner Str. 6, 85464 Finsing, 08121/71324
Sempt Apotheke, Gestüttring 19, 85435 Erding, 08122 / 85799

Fortsetzung von der Titelseite

5. Wenn die Gehwege oder auch Gehwegteile manchmal im Zuge unserer Winterdienstarbeiten aus Zweckmäßigkeitsgründen von Gemeindebediensteten mitgeräumt oder mitgestreut werden, darf daraus nicht geschlossen werden, dass wir die Verpflichtung zur Sicherung der Gehwegflächen in diesem Bereich übernehmen. Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle Anlieger von öffentlichen Straßen, bei Notwendigkeit zu räumen und zu streuen. Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht oder nur ungenügend der Räum- und Streupflicht nachgekommen wurde, können erhebliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
6. Zeigen Sie bei plötzlichem Schneefall vor allem Verständnis. Die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinde Neuching können nicht überall zur gleichen Zeit sein.

Ihr/Euer
Thomas Bartl,
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.02.2022** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 1. Vierteljahr 2022 des Rechnungsjahres (01.01. - 31.03.2022).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 2022 des Rechnungsjahres (01.01. - 31.03.2022).

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20

BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90

BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE69 7016 9356 0001 0257 91

BIC: GENODEF1EDR

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86

BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE57 7016 9356 0001 0258 13

BIC: GENODEF1EDR

Bareinzahlungen sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage leider nicht möglich, es wird daher gebeten, von der unbarren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2022
erscheint am

Freitag, 18. Februar 2022

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 10. Februar 2022 um 11:30 Uhr

Stellenausschreibung

Techniker im Bereich Tiefbau (m/w/d)

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding) sucht zur Verstärkung unseres Verwaltungsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Techniker im Bereich Tiefbau (m/w/d)**.

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit- oder Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Selbständige Leitung der Umsetzung von Tiefbauprojekten der Gemeinden. Sie übernehmen dabei unter anderem die selbständige Bearbeitung von Baumaßnahmen, beginnend bei der Planung in Zusammenarbeit im Team, der Ausschreibung der Planungsleistungen bzw. bei geringerem Umfang die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten, über die Ausführung bis zur internen Abrechnung sowie der Abrechnung mit den Auftragnehmern und ggf. der Förderstelle in Zusammenarbeit im Team
- Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau, sowie der gemeindeeigenen Versorgungseinrichtungen wie die Wasserversorgung und Regenwasserkanäle
- Überwachung der Spartenaufgrabungen
- Führung und Pflegen des Straßenzustandskatasters
- Überwachung und Koordinierung der Straßenunterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Erstellung von Vergabe- und Vertragsunterlagen
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die gemeindlichen Gremien

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

Sie haben

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik **oder** abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, mit der Bereitschaft sich weiterzubilden
Von Bewerberinnen/Bewerbern, die die geforderte Qualifikation nicht in Deutschland erworben haben, erwarten wir schriftliche Nachweise über die Anerkennung der erworbenen Ausbildung in Deutschland
- Sichere Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Gesetzesbestimmungen (GWB, VgV, VOB, HOAI, BGB, DIN etc.)

- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau / Ingenieurbau
- gute EDV-Kenntnisse, Eigeninitiative, Organisationstalent und eine selbständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Denken
- sicheres Auftreten in Zusammenhang mit Behörden, Firmen und im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Bereitschaft, sich in ein Team zu integrieren
- Bereitschaft, bei Erfordernis auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
- Führerschein Klasse B ist erforderlich

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team
- einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 30 Stunden wöchentlich bei flexibler Arbeitszeit
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen incl. der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlung).
- Zahlung der Großraumzulage München
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Frau Gemeinschaftsvorsitzende Nicole Schley unter 08123/9326-64 oder Frau Geschäftsleiterin Andrea Knauer unter 08123/9326-65.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 13.02.2022. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	17.02.2022
	17.03.2022
Gemeinde Neuching	18.02.2022
- nur Feldlerchenstraße	18.03.2022
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	17.02.2022
	17.03.2022
Keckmühle	03.03.2022
	31.03.2022
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	04.03.2022
	01.04.2022

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße
	20.05.2022, 09:15-10:00 Uhr

Niederneuching

Ottenhofen

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	08.02.2022/22.02.2022
Neuching, Feldlerchenstraße	15.02.2022/01.03.2022

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	15.02.2022/01.03.2022
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	08.02.2022/22.02.2022

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	03.03.2022/31.03.2022
Gemeinde Neuching	22.02.2022/22.03.2022
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	24.02.2022/24.03.2022

Forellenweg

19.05.2022, 08:00-08:45 Uhr
Recyclinghof, neuer Friedhof

24.03.2022, 09:00-10:00 Uhr

■ Münchner Familienpass

Großes erleben – auch für kleines Geld

Der Münchner Familienpass bietet für nur 6 € das ganze Jahr hindurch spannende Unternehmungen und jede Menge Ermäßigungen für die gesamte Familie. Er gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder (bis einschl. 17 Jahren) – dabei spielt das verwandtschaftliche Verhältnis keine Rolle!

Alle Familienmitglieder, die vom Familienpass profitieren sollen, müssen namentlich eingetragen werden.

Mindestens 1 Erwachsener mit 1 Kind (unter 18 Jahren) muss eingetragen sein, bis zu 2 Erwachsene und 4 Kinder (unter 18 Jahren) sind möglich.

Das Angebot im Familienpass umfasst Führungen z. B. durch verschiedene Museen, die Allianz Arena oder die Reptilienaufgangstation. Es gibt spannende Exkursionen durch die Natur, verschiedene Workshops rund um Ökologie und alternative Energien, Rafting und Floßbau, kreative und handwerkliche Kurse, Tanz, Musik, Imkern und Vieles mehr.

Sie erhalten den Münchner Familienpass ab sofort in der VG Oberneuching. Er ist das ganze Jahr über zu erwerben und besitzt seine Gültigkeit immer bis zum 31.12. eines Jahres.

Informationen über den Münchner Familienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder 08122/58-1171 (Mo bis Fr) oder per E-Mail koja@lra-ed.de.

Der Münchner Familienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – www.muenchen.de/familienpass

■ Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet

60.000 Haushalte in Bayern werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik teilt mit:

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60.000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensus-gesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60.000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

■ Fundgegenstand

Aus dem Fundamt

Im Rathaus wurde ein schmaler Goldring mit einem kleinen Stein abgegeben.

Der Eigentümer kann sich unter der Telefonnummer 08123/9326-60 melden

Neuching AMTLICH

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am **Dienstag, 15.02.2022** findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Gemeinderatssitzungen 3G gilt.

■ Neubau Kinderhaus am Sportgelände Neuching

Beim Neubau des Kinderhauses am Sportgelände in Neuching fallen am Baugrundstück an der ED 5 im Zuge des Oberbodenabtrages im März 2022 ca. 1.500 cbm Humus durch den Baugrubenaushub an. Der Humus kann auf landwirtschaftliche Flächen im Gemeindegebiet und näheren Umgebung zur Oberbodenverbesserung in einer Mächtigkeit von bis zu 20cm aufgebracht werden. Interessierte Landwirte melden sich bitte bis spätestens 22. Februar 2022 per Mail beim Bauamt der VG Oberneuching unter huber@vg-oberneuching.de.

■ Informationsabend

für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Der für das Frühjahr geplante Informationsabend zum Übertritt auf die Realschule Oberding für die interessierten 4. und 5. Klässler und Eltern aus den Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding kann leider **nicht** stattfinden.

Dafür gibt es ab Montag, den 21. Februar 2022 den „virtuellen Infotag auf der Startseite unserer Homepage www.realschule-oberding.de, zu dem wir Sie recht herzlich einladen. Darin stellen wir Ihnen folgende Möglichkeiten zum Übertritt an unsere Schule zur Verfügung.

1. Video über die Schule
2. PowerPoint Präsentation mit allen wichtigen Details zur Schule und Übertritt
3. Fotos aus dem Schulleben
4. Online Beratungs- und Fragestunde mit der Schulleitung am Donnerstag, den 10. März 2022 von 17:00 – 18:00 Uhr

Die notwendigen Informationen dazu, sowie zum Thema Übertritt finden Sie ausreichend auf unserer Homepage unter „Übertritt“.

*Staatliche Realschule Oberding
Martin Heilmaier, Schulleiter*

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag: 07.12.2021

öffentliche Sitzung

Sporthalle Neuching;

- Entscheidung HLS-Ausführung

Sachvortrag:

HLS-Ausstattung:

Die von IB Többen geplante HLS-Ausführung fand in der letzten Sitzung Zustimmung. Hiervon ausgenommen sind die Ausführungen von Pissoirs, Seifenspender und Wasserhähne, über die nochmals beraten und beschlossen werden soll.

- Für die Pissoirs sollen die Kosten von wasserlosen Urinalen aufgezeigt / gegenüber gestellt werden.
- Für die Seifenspender und Waschtischarmaturen sollen die Kosten für berührungslose Ausführungen aufgezeigt / gegenüber gestellt werden.

Bei der beauftragten Sanitärfirma Nietzold wurden bereits Angebote für die o.g. Alternativen angefragt. Die neuen Preise werden anschließend ausgewertet und eine Mehrkostenaufstellung erstellt.

Nachricht vom HLS-Planer, Herrn Többen vom 07.12.2021

Zu den angefragten Änderungen der Sanitäreinrichtungen kann ich folgendes beitragen:

Waschtischarmaturen mit IR Bedienung

Die gewünschte Änderung von Handbedienung zu elektronischer Bedienung kostet je Waschbecken

ca. 650 Euro (brutto) zusätzlich. Es ergibt sich somit folgende Aufstellung:

4.550 Euro (brutto) - 7 x im UG

2.600 Euro (brutto) - 4 x im EG

650 Euro (brutto) - 1 x im OG

7.800 Euro (brutto) gesamt

Seifenspender mit IR Bedienung

Ist ungefähr preisgleich zu den ausgeschriebenen Modellen. Somit würde sich hierfür keine Kostenmehrung ergeben!

Wasserloses Urinal

Ausgeschrieben sind 3 Urinale mit IR Steuerung daher haben wir bei dem Einsatz von wasserlosen Urinalen eine Einsparung von je ca. 500 Euro (brutto).

-1.500 Euro (brutto) - 3 x im EG

-1.500 Euro (brutto) gesamt

Alle Kosten ohne Verkabelung!

Lüftung Schießstand und Jugendraum:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde zur Entscheidungsfindung noch eine genauere Aufstellung, welches Gerät für welche Bereiche vorgesehen ist, und welche Wirkungsweise damit erzielt wird (heizen, lüften, kühlen, Feuchtigkeitsabtransport, ...) gewünscht.

Die Tendenz im Gemeinderat war bereits eher positiv, sprich die Anlagen nun doch gleich fertig zu stellen, da der Einbau zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich nicht geringe Mehrkosten verursacht. (zusätzlicher Autokraneinsatz zum Einbringen, Materialpreiserhöhungen, usw.) Vom beauftragten Planungsbüro wird das Konzept der Lüftung für die Sporthalle nochmals anschaulich aufbereitet.

Nachricht vom HLS-Planer, Herrn Többen vom 07.12.2021

Folgende Lüftungsanlagen sind bisher ausgeschrieben und beauftragt:

Lüftung Mehrzweckraum

Zuluft und Abluft: heizen, filtern, Wärmerückgewinnung

Betriebszeiten und Zulufttemperatur sind eigenständig regelbar

Lüftung Vereinsheim

Zuluft und Abluft: heizen, filtern, Wärmerückgewinnung

Betriebszeiten und Zulufttemperatur sind eigenständig regelbar

Lüftung Umkleiden/Duschen

Zuluft und Abluft: heizen, filtern, Wärmerückgewinnung

Betriebszeiten und Zulufttemperatur sind eigenständig regelbar

Lüftung Küche

*Zuluft und Abluft: heizen, filtern, **ohne** Wärmerückgewinnung*

Betriebszeiten und Zulufttemperatur sind eigenständig regelbar

Lüftung WC Anlagen Erdgeschob

nur Abluft, mit Dachventilator, Nachströmung über Sporthalle

Betriebszeiten sind eigenständig regelbar

Bei allen Lüftungsanlagen gibt es keine Kühlung, Befeuchtung, Entfeuchtung!

Für den Bereich Schießstand ist das gleiche Gerät wie für das Vereinsheim erforderlich und so vorgesehen. Bei einer Ausführung würde daher dieses Gerät ein weiteres Mal eingebaut und abgerechnet.

Antrag eines Gemeinderates zur Gebäudeheizung:

Es wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vorgebracht alternativ über eine Hackschnitzelheizung statt der bisher vorgesehenen Pelletheizung nachzudenken, da er von Problemen mit der Pelletheizung am Wohn- und Geschäftshaus in Niederneuching erfahren hat.

Wie in der Sitzung durch das Bauamt bereits erläutert, handelt es sich bei der Heizung in Niederneuching zum einen um ein schon älteres Modell, zum zweiten wurde diese in den letzten Jahren schlecht gewartet.

Auch von anderen Gemeinderäten wurde bereits bestätigt, dass eine Pelletheizung grundsätzlich in der Regel gut funktioniert.

Folgende Gründe sprechen dafür:

- Die Pellets sind genormte Produkte (nicht wie bei Hackschnitzel)
- Bei den groben Hackschnitzel besteht eher die Gefahr, dass sich das Material verkeilt
- Kleinerer Bunker notwendig
- Einfacher zu transportieren (vom Bunker zum Kesse durch saugen oder Förderschnecken)
- Pelletheizung ist bereits bei der Heizungsbaufirma ausgeschrieben und beauftragt
- Hackschnitzel benötigen einen anderen Bunker, in den von oben eingekippt werden kann
- Der Rohbau ist nicht für einen Hackschnitzelbunker ausgerichtet

Beschluss 1:

Bei der Sporthalle Neuching sollen die Pissoirs mit Wasser & Infrarot ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Beschluss 2:

Bei der Sporthalle Neuching sollen die Seifenspender berührungslos ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Beschluss 3:

Bei der Sporthalle Neuching sollen die Waschtischarmaturen berührungslos ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Beschluss 4:

Bei der Sporthalle Neuching soll die Lüftung Schießstand und Jugendraum gleich im Zuge des Neubaus ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Beschluss 5:

Bei der Sporthalle Neuching soll die Heizung, wie bisher geplant mit einer Pelletheizung ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Sporthalle Neuching;**- Entscheidung Ausführung Innenausbau****Sachvortrag:**

In der letzten Gemeinderatsitzung wurden die Ausführungen zum Innenausbau vorgestellt. Bei ein paar Punkten konnte noch keine Entscheidung getroffen werden.

Vom Architekturbüro PSA sollen zu folgenden Bereichen noch genauere Kostenangaben und Darstellungen zur Entscheidungsfindung geliefert werden.

Ausführung Geländer Zuschauergalerien:

Die Ausführung nur mit Geländer und vorerst ohne Ballfangnetze soll geplant werden.

Nachfolgende Geländer-Varianten sind bezüglich der Kosten zu untersuchen:

- Metall-Stabgeländer
- Geländer mit Glasfüllung

Vom Architekturbüro PSA wurden mit Nachricht vom 30.11.2021 folgende Kosten angegeben:

Nach Anfrage bei Schlossern und Herstellern kann ich zu Punkt 2, Workshop vom 23.11. wie folgt mitteilen:

Stabgeländer Stahl gestrichen:

60 lfm ca. 650 € = 39.000 € / brutto

Glasgeländer:

60 lfm ca. 1.100 € = 66.000 € / brutto

Anbei eine Auswahl an Beispielen zu Stahl- und Glasgeländern.

Bei Glasgeländern sind ebenso wie bei Stahlgeländern Holz- oder Edelstahlhandläufe möglich.

In der Literatur stößt man in erster Linie auf Ganzglasgeländer mit Handlauf.

Die Mehrkosten eines Glasgeländers gegenüber einem gestrichenen Stahl-Stabgeländer belaufen sich somit auf 27.000 € / brutto.

Beschluss:

Bei der Sporthalle Neuching sollen die Geländer an den Galerien im EG und OG mit einem Glasgeländer ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Kinderhaus am Sportgelände in Neuching:**- Entscheidung zur Ausführung der Außenwände im Erdgeschoss****Sachvortrag:**

Bereits in der Gemeinderatssitzung zur Ausstattung als Grundlage für die Kostenberechnung am 20. Mai 2021 wurde durch das Bauamt darauf hingewiesen, zur Kosteneinsparung die Außenwände im Erdgeschoss statt mit einer Holzständerkonstruktion mit wärmegeprägtem Mauerwerk auszuführen. Durch das Architekturbüro wurde darauf verwiesen, dass dies auch nicht günstiger ist und es dann noch mehr Detailausbildungen zu planen gäbe.

Im Zuge der Ermittlung von Einsparmöglichkeiten zur Kostenberechnung beim Planer-Jour-Fixe am 20.10.2021 wurde das Thema wärmegeprägtes Mauerwerk im Erdgeschoss statt der Holzständerkonstruktion nochmals durch das Bauamt der VG vorgebracht.

Ein defensiv gerechneter Kostenvergleich Mauerwerk zu Holzständerkonstruktion durch das Architekturbüro vom 25.10.2021 ergab eine Kosteneinsparung von 12.000 € brutto.

Hierbei sind aber die dadurch entfallenden runden Betonstützen noch nicht in Abzug gebracht.

Im OG können 4 runde Stützen entfallen. 6 Stützen, die direkt vor oder in einer Wand stehen können als rechteckige Stützen ausgeführt werden.

Im EG können 11 runde Stützen entfallen.

Weiter entfallen auch noch 5 Betonstützen im KG.

Zu den insgesamt 20 runden Betonstützen entfällt auch etliches an der sonst immer sehr kostenintensiven Durchstanzbewehrung in den jeweiligen Decken.

Die Ausbildung eines tragenden Mauerwerks im EG ist auf alle Fälle wirtschaftlicher als eine vorgehängten Fassade in Holzständerkonstruktion.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die runden Stützen, welche ca. 1/2m innerhalb der Fassade im Raum stehen, entfallen und somit die Räume wesentlich besser nutzbar sind.

Ergänzung am 07.12.2021

In der Aufstellung wurden durch PSA die Einsparpotentiale im Bereich der KGR300 nach den letzten Besprechungen aufgelistet. Dabei wird auf der Seite 2 eine Einsparung bei Ausführung der Wände im EG als tragendes Mauerwerk gegenüber Betonstützen und einer vorgehängten Holzfassade mit 12.122,01 € aufgezeigt. Hierin sind jedoch die dadurch entfallenden 20 runden Sichtbetonstützen mit Bewehrung und Durchstanzbewehrung in den jeweiligen Decken darüber noch nicht enthalten.

In der Kostenberechnung werden diese mit 240€/lfm zzgl. 40€/lfm für die Sichtbetonausführung angegeben. Bei 20 Stützen á ca. 3m = 60 lfm x 280 €/lfm = 16.800 €. Es ergeben sich somit Einsparungen von 29.000 € brutto.

Im Telefonat am 03.12.2021 mit dem Statiker wurde ebenfalls nochmals bestätigt, dass die Ausführung mit tragenden Mauerwerkswänden im EG die einfachere und auch wirtschaftlichere Ausführung ist. Zudem entfallen die Stützen, die unpassend im Raum stehen. Siehe z.B. Gruppenräume im EG.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, beim neuen Kinderhaus am Sportgelände die Außenwände im Erdgeschoss mit Mauerwerk ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

Kommunalbefragung Regierung von Oberbayern - Flächenmanagement und -bedarf

Sachvortrag:

Im Rahmen der Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung sollen die Ergebnisse der Befragung zu Flächenmanagement und -bedarf in die gemeinsame Erarbeitung regionsspezifischer Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zum Flächenmanagement einfließen, z. B. auf die Bedürfnisse abgestimmte Informationsveranstaltungen und zielgerichtete Beratung. Darüber hinaus könnten die erfassten Daten auch in künftige Regionalplanfortschreibungen der Kapitel „Siedlungs- und Raumstruktur“ einfließen und die Möglichkeit bieten, die kommunale Sichtweise frühzeitig einzubringen.

Der Fragebogen wurde seitens der Verwaltung beantwortet. Durch den Gemeinderat können in der Sitzung am 07.12.2021 Änderungswünsche vorgebracht werden, eine Rücksendung des Fragebogens erfolgt erst im Nachgang der Gemeinderatssitzung. Das Anschreiben und der von der Verwaltung ausgefüllte Fragebogen der Regierung von Oberbayern sind der Beschlussvorlage als Anlage angefügt.

Bei der Erhebung finden ausdrücklich keine gemeinde- oder personenbezogenen Auswertungen, Rückschlüsse oder Veröffentlichungen statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Beantwortung der Kommunalbefragung der Regierung von Oberbayern entsprechend dem von der Verwaltung beantworteten Fragebogen mit der gewünschten Änderung bei Nummer 8.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Pappeln an der Birkenstraße

Sachvortrag:

An der Birkenstraße auf Höhe der Flurnummer 532/17 Gemarkung Niederneuching stehen ca. 40 Pappeln in zweiter Reihe hinter den Birken.

Die Äste der Pappeln ragen weit in die Straße und gefährden bei Sturm den Verkehr.

Der Grenzstein im Osten zeigt, dass die Pappeln Teils der Gemeinde gehören.

Der Eigentümer der Fl.Nr.532/17 hat das Feld bis 15m an die Grenze nicht geackert, um Platz zum Fällen der Bäume zu lassen.

Des Weiteren ist mit Kreisfachberater für Bäume Herrn Klinger das weitere Vorgehen zu besprechen.

Der Bauausschuss am 01.12.2021 wird sich die Pappeln anschauen und eine Empfehlung für den Gemeinderat abgeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt Erding jede zweite Pappel zu fällen. Langfristig sollen alle Pappeln in diesem Bereich gefällt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Ottenhofen AMTLICH

■ Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung „Am Schlehbach“

Gemarkung Ottenhofen, Gemeinde Ottenhofen

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 4. Februar 2022

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding am 18. Januar 2022 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Am Schlehbach“, Gemarkung Ottenhofen, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Ottenhofen nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Einsichtnahme in den Umlegungsplan:

Der Umlegungsplan liegt ab 7. Februar 2022 bis zur Berichtigung des Grundbuchs im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, ZiNr. E 01 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.



TraBl, VD

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

Ergebnisse

07.01.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:50 Uhr	16:29 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	834	55

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 14.12.2021

öffentliche Sitzung

Kommunalbefragung Regierung von Oberbayern - Flächenmanagement und -bedarf

Sachvortrag:

Im Rahmen der Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung sollen die Ergebnisse der Befragung zu Flächenmanagement und -bedarf in die gemeinsame Erarbeitung regionsspezifischer Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zum Flächenmanagement einfließen, z. B. auf die Bedürfnisse abgestimmte Informationsveranstaltungen und zielgerichtete Beratung. Darüber hinaus könnten die erfassten Daten auch in künftige Regionalplanfortschreibungen der Kapitel „Siedlungs- und Raumstruktur“ einfließen und die Möglichkeit bieten, die kommunale Sichtweise frühzeitig einzubringen.

Der Fragebogen wurde seitens der Verwaltung beantwortet. Durch den Gemeinderat können in der Sitzung am 14.12.2021 Änderungswünsche vorgebracht werden, eine Rücksendung des Fragebogens erfolgt erst im Nachgang der Gemeinderatssitzung. Das Anschreiben und der von der Verwaltung ausgefüllte Fragebogen der Regierung von Oberbayern sind der Beschlussvorlage als Anlage angefügt.

Bei der Erhebung finden ausdrücklich keine gemeinde- oder personenbezogenen Auswertungen, Rückschlüsse oder Veröffentlichungen statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Beantwortung der Kommunalbefragung der Regierung von Oberbayern entsprechend dem von der Verwaltung beantworteten Fragenbogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

Gefördertes Wohnen Ottenhofen:

- Vorstellung der Kostenberechnung

Sachvortrag:

Die vom Architekturbüro Kruppa unter Einbindung der beteiligten Fachplaner erstellte Kostenberechnung mit Stand 10.12.2021 ist bei der Gemeinde Ottenhofen am 13.12.2021 eingegangen. Herr Kruppa wird die Kostenberechnung in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Der Kostenentwicklung des Projektes lässt sich entnehmen, dass die Projektkosten von zunächst 2,8 Mio. im Okt. 2020 über 3,2 Mio. im April 2021 auf nun rund 4 Mio. im Dez. 2021 gestiegen sind. Die Mehrungen sind im Bereich der Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukonstruktion mit einem Anstieg um rund. 660.000 € brutto, sowie im Bereich der Kostengruppe 400 Bauwerk-Technische Anlagen mit einem Plus von rund 50.000 € brutto

zur letzten Schätzung zu verzeichnen. Damit steigt auch anteilig das Honorar des Architekten und der Fachplaner um insgesamt ca. 80.000 € brutto.

Weiter sind in der Gesamtübersicht die Kennwerte des Projektes aufgeführt, und wie sich die gesamten Herstellungskosten auf Zuschuss und zinsgünstiges Darlehen aufteilen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Kosten den Vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen sowie die Architekten und Fachplaner zu beauftragen, mögliche Kosteneinsparungen zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Neubau Kinderhaus Ottenhofen:

- Information über Treffen mit möglichem Träger und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Sachvortrag:

Am Donnerstag, den 18.11.2021 hat ein Termin mit einem möglichen Träger des neuen Kinderhauses stattgefunden. Siehe Aktenvermerk zu den Änderungsvorschlägen anbei.

Dabei wurden von dem möglichen Träger ein paar Änderungswünsche zur aktuell geplanten Ausführung vorgetragen und auch begründet. Weiter erhielten wir nützliche Hinweise und Vorschläge zur Ausstattung und weiteren Punkten.

Das Ergebnis der Besprechung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 vorgestellt werden. Davor soll durch die beteiligten Planer aufgezeigt werden, welche Anpassungen zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich, bzw. aus Sicht der Planer sinnvoll sind, sowie eventuell damit verbundene Mehrkosten oder auch Einsparungen mit den Änderungsvorschlägen einhergehen würden.

Weiter wurde am 29.11.2021 die Fachabteilung Kindertagesstätten-Aufsicht im LRA Erding mit den gleichen Unterlagen informiert:

Rückmeldung KiTa-Aufsicht Landratsamt Erding vom 01.12.2021:

Anbei wie heute besprochen einige kurze Aussagen unsererseits zu den Punkten im Aktenvermerk, in gelb markiert. Einige Dinge wiederholen sich, deshalb teilweise nur an einer Stelle kommentiert. Die kommentierten Punkte sind nicht abschließend sondern sollen wunschgemäß einer ersten Einschätzung dienen.

Mittlerweile ist der Eingabeplan im Kreisbauamt eingegangen. Bei einer ersten kurzen Durchsicht der Pläne, die wir über unser Bauportal einsehen können, haben wir festgestellt, dass durchaus noch dringender Gesprächs- und Abstimmungsbedarf bezüglich der Raumplanung des Hauses besteht, insbesondere auch, dass lt. Aktenvermerk fünf (!) Rutschen in der Einrichtung geplant werden sowie eine Bobby-Car-Bahn sowie ein Bällebad.

Ich füge auch noch die Fachlichen Empfehlungen zur Raumgestaltung in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren bei.

Für Donnerstag, 09.12.2021 ist ein Gesprächstermin mit dem LRA Kindertagesstätten-Aufsicht vereinbart, da die Fachabteilung mittlerweile im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zur fachlichen Stellungnahme durch die Bauabteilung aufgefordert wurde. Das Ergebnis der Besprechung wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Ergänzung vom Mittwoch, 08.12.2021:

Am Montag, 06.12.2021 fand ein Termin mit dem Architekturbüro Grotz bzgl. der angeregten Änderungen statt. Da Herr Grotz u.a. die Erfordernis einer Tektur sieht, wurde am Di. 07.12.2021 das beigefügte Angebot vom 07.12.2021 für die Erstellung der Tektur übersendet:

Hallo Frau Schley, hallo Herr Huber,

anhängend sehen Sie die Kostenaufstellung für die Tekturplanung. Die Gesamtsumme entspricht ziemlich genau den Kosten für die erfolgte Genehmigungsplanung und entspricht nach genauer Betrachtung aller notwendigen Leistungen auch etwa diesem Umfang.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Grotz

Aktennotiz Fachgespräch Gemeinde / Planungsbüro Grotz / Kita-Aufsicht Landratsamt Erding (für die Gemeinde Ottenhofen zuständig) am 9.12.2021

Generelle Einschätzung der Kita-Aufsicht: Die aktuelle Eingabeplanung wird von ihm befürwortet. Selbstverständlich könne man über diverse Punkte immer diskutieren, meist sei das eine Abwägungssache („Wie will der Träger arbeiten?“).

Im Einzelnen:

Toiletten: In vielen Neubauten seien die Toiletten auf der anderen Flurseite und nicht zwingend zwischen den Gruppenräumen, auch wegen Geruchsbelästigung. Die Anregung, sie seien zu weit weg, könne man durch das Versetzen der Gruppentüren in Richtung der Toiletten verbessern und somit entkräften.

EG:

Lage der Hauptküche: Vorne oder hinten, hier ist beides möglich. Es hängt auch an der geplanten Nutzung ab, ob z.B. dort Essen zubereitet oder nur portioniert wird.

Abstellraum für Kinderwägen: Ist auch draußen möglich für die Kinderwägen der Eltern; die Krippenwagen wären besser in der Nähe der Krippe aufgehoben, so wie geplant.

OG:

Elternsprechzimmer: Kann auch in der Bibliothek sein, die dafür einfach mit einem Tisch ausgestattet wird, so dass die Gespräche in einem vertraulichen Rahmen geführt werden können.

Der jetzt geplante Elternsprechbereich könnte 2-geteilt werden. Der vordere Bereich mit Zugang zur Schlangenröhre wäre als offener Flurbereich möglich, dann ist auch kein 2. Rettungsweg notwendig. Der nördliche Bereich kann mit einer Trennwand und die Außenwand geschlossen mit nur einem kleinen Fenster ausgebildet werden, so dass dies als Lagerraum funktioniert.

Hauswirtschaftsbereich und Personal-WC: Der Putzraum sollte auf alle Fälle vergrößert werden, um dort auch Waschmaschine und Trockner unterbringen zu können. Durch den Entfall des dortigen Lagerraums kann das Personal-WC im OG untergebracht werden. Der Lagerraum wandert dafür in den ehemaligen Elternsprechbereich.

Spielgelegenheiten: Bis auf das Bällebad besteht seitens der Kita-Aufsicht auch hier Einverständnis, ebenso wie mit dem „offenen Konzept“ der Einrichtung mit Röhren, Verbindung der Räume und Einbeziehung der Flure.

Die Teeküchen in den Gruppenräumen sollen eingeplant werden und viele der Anregungen auf der letzten Seite der Aktennotiz vom 18.11. ebenso beachtet werden.

Eine Tekturplanung ist aufgrund des Gesprächs mit der Kita-Aufsicht Erding nicht erforderlich.

Schley/Huber, 9.12.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt eine Sondersitzung am 12.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Neubau Kinderhaus Ottenhofen:

- **Entscheidung über Lüftungsanlage**

Sachvortrag:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde angesprochen, dass in einer früheren Sitzung im Juli noch die Variante 1 und 4 bezüglich der Lüftung untersucht werden sollten.

Es wurde der Antrag für die Förderung der Corona-gerechten stationären Raumlüftung beantragt und die Bewilligung erteilt. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 100.000 € angemeldet und auf Grund des Fördersatzes eine Förderung von 80.000 € zugesichert.

In der Gemeinderatssitzung wird der Fachplaner für die die Haustechnik die Gebäudeheizung, Sanitäranlagen und die Lüftungsanlage vorstellen, so dass ein abschließender Gemeinderatsbeschluss erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt, beim Neubau des Kinderhauses in Ottenhofen eine Corona-gerechte stationäre Lüftung einzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Kindergarten Ottenhofen:

- **Verbesserung der Raumakustik in den bestehenden Gruppenräumen**

Sachvortrag:

Situation:

Bei der Begehung mit dem Träger des Kindergarten St. Katharina wurde die Akustik in den 4 Gruppenräumen beanstandet.

Die Schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass die Nachhallzeit gerade noch im Toleranzbereich, jedoch aber über dem Sollwert liegt.

Die vorhandene abgehängte Streulochdecke ist nicht ausreichend, um den Schall zu brechen.

Um den Schutz der Kinder, Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern, hat das Bauamt 4 Firmen angeschrieben 2 Angebote sind hierdurch eingegangen.

Beschluss:

Den Auftrag für die Verbesserung der Akustik im Kinderhaus St. Katharina erhält die Fa. ORG-DELTA GmbH aus Reichenbach, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Verwaltungsgemeinschaft
NICHTAMTLICH

Umleitungen und Halteaussfälle der S2 wegen Tunnelinspektion der 1. Stammstrecke

Wegen der Tunnelinspektion der 1. Stammstrecke beginnen und enden die Züge der S2 in/aus Richtung Erding in den Nächten vom 9. Januar bis 29. März 2022 am Ostbahnhof auf Gleis 3/4.

Hier der Kalender der betroffenen Nächte:

Januar	Februar	März
We	Di	Mi
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31		31

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Oberleitungsarbeiten auf der Strecke der S2

Wegen Oberleitungsarbeiten kommt es auf der Strecke der S2 in den Nächten 31.01./01.02.2022 bis 03./04.02.2022 und 07./08.02.2022 bis 10./11.02.2022 sowie 14.15.02.2022 bis 17./18.02.2022 ab ca. 22:00 Uhr zwischen Markt Schwaben und Erding sowie in der Gegenrichtung zu Schienenersatzverkehr.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Stammstreckensperrung Hackerbrücke - Ostbahnhof

Wegen einer Stammstreckensperrung zwischen Hackerbrücke und Ostbahnhof kommt es auf der Strecke der S2 vom 28.01.2022 ab 22:30 Uhr bis 31.01.2022 4:40 Uhr und vom 04.02.2022 ab 22:30 Uhr bis 07.02.2022 4:40 Uhr zwischen der Hackerbrücke und Ostbahnhof sowie in der Gegenrichtung zu Schienenersatzverkehr.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Neuching NICHTAMTLICH



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden: jeden Mittwoch von 9.00-11.00 Uhr

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122/95834-20 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00-12.00 Uhr

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20

Ihr Pflegesternteam

■ SpVgg Neuching, Abteilung Gymnastik Seniorinnen

Ab Mittwoch, den 9. Februar 9.00 Uhr seid ihr alle wieder herzlich eingeladen zur Gymnastik mit Gudrun.

Sie freut sich auf alle langjährigen sowie auch auf neue Teilnehmer.

Bitte auf die zu dieser Zeit geltenden Corona Regeln achten!

■ Stockschiützen Neuching

Liebe Stockschiützen,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung am 6. Februar findet nicht statt.

Der Termin wird in den März verschoben und Zeitnah bekannt gegeben.

Bleibt Gesund bis dahin.

Die Vorstandschaft

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Liebe Mitglieder,

aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Lage, haben wir uns entschlossen, die Jahreshauptversammlung nicht im Januar stattfinden zu lassen, sondern wie schon im letzten Jahr auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Bis auf weiteres wird auch kein regulärer Schießbetrieb durchgeführt.

Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Neuching e.V.

Vorankündigung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am

Donnerstag, 17.03.2022 19.30 Uhr im Gasthaus Wenninger

Nähere Informationen folgen.

Die Mitgliederversammlung findet unter den aktuell geltenden Coronaregeln statt.

Wir hoffen und freuen uns auf die zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Die Vorstandschaft

■ SG Edelweiß Oberneuching

- 4.2. 2. Schießabend zum Ausschießen der Jubiläumsscheibe
- 11.2. Bekanntgabe des Gewinners der Jubiläumsscheibe

Die für den 11.2. angekündigte Jahreshauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Bis dahin ist auch die Jubiläumsscheibe beschriftet.

Beginn der Schießabende ist 19.00 Uhr.

Die Schießabende finden unter Anwendung der aktuellen Corona-Regelungen statt. Die entsprechenden Nachweise sind bitte mitzuführen. Schnelltests sind am Schießstand vorhanden.

Auf rege Teilnahme freuen sich die Stifter der Jubiläumsscheibe Elfriede und Manfred Wenninger und die Vorstandschaft.

Lebensretter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)
KINDER NOT HILFE
www.kindernothilfe.de

Arbeitskreis Senioren & Soziales Neuching



Spielenachmittag mit
Helga, Rita und Waltraud

am **Donnerstag, 10. Februar 2022** von
14.00 bis 17.00 Uhr

im Schützenheim in Niederneuching,
Münchner Str. 18.

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele für Jung und Alt.
Für Verpflegung wird gesorgt.

Es gelten die aktuellen Pandemiebestimmungen.

Anmeldung bitte bis 08.02.2022 bei Waltraud, Tel. 2050.

Es lädt herzlich ein:

Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching

Ottenhofen NICHTAMTLICH

SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Aufgrund der aktuellen Situation und des großen Aufwands, den ein Testen der Mitglieder vor den Schießabenden bedeuten würde, bleibt das Schützenheim für den Betrieb vorerst bis Ende Februar geschlossen. Wir hoffen, ab März wieder öffnen zu können.

Bis dahin: Bleibt's gesund!

Absage Jahreshauptversammlung der DJK SG Ottenhofen e.V.

Die für den 18.02.2022 geplante Jahreshauptversammlung der DJK SG Ottenhofen e.V. wird wegen der aktuellen Corona Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Absage Kinderfasching 2022

Leider kann wegen der aktuellen Corona Situation der Kinderfasching auch dieses Jahr nicht stattfinden. Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass wir 2023 wieder gemeinsam feiern können.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22

85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 6.02. 4. Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr Gottesdienst und wenn möglich im Anschluss
Kirchkaffee

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum

Sonntag, 13.02. Septuagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst

Wer sicher einen Platz in der Kirche haben möchte, kann sich über den Link auf unserer Homepage www.markt-schwaben-evangelisch.de oder im Pfarramt zu den Öffnungszeiten oder auf dem AB anmelden.

Es gelten während des Gottesdienstes in der Philippuskirche die Regeln von 3G - geimpft, genesen oder zertifiziert getestet (Schnell- oder PCR-Test) sowie eine FFP2 Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes. Die Kontrolle findet am Eingang über ein Impf- und Personaldokument statt. Wer keinen Nachweis erbringen kann, für den bieten wir Schnelltests vor Ort an.

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt

Dr.- Henkel- Str.10

85435 Erding

Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Termine vom 4.02.22 bis 20.02.22

Sonntag, 6.02.

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Lektor Werner Müller

10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Lektor Werner Müller

Sonntag, 13.02.

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr Auferstehungs-
kirche Zwergerlgottesdienst
mit: v. Aschen/Team

Sonntag, 20.02.

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abendmahl
mit: Pfarrer Christoph Keller

10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abendmahl
mit: Pfarrer Christoph Keller

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Für die gesamte Gottesdienstdauer ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazufinden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: Wieder FFP2-Maskenpflicht - Maske kann am Platz abgenommen werden!

Samstag, 05.02. Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse (OA)**

Sonntag, 06.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 6, 1-2a.3-8, 2. Lesung:
1 Kor 15, 1-11, Evangelium: Lk 5, 1-11

Moosinning 09:00 **Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder**

(Teilnahme nach 3G-Regel, keine Anmeldung nötig - FFP2-Maske am Platz!)

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes

Gebetsandenken: f. + Eltern, Schwiegereltern, Oma u. Opa Theresia u. Gregor Bauer,

f.+ Eltern Monika und Konrad Huber

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder**
(Teilnahme nach 3G-Regel, keine Anmeldung nötig - FFP2-Maske am Platz!)
f. + Ehefrau und Mutter Ilse Baumgartner

Gebetsandenken: f. + Eltern Josef u. Magdalena Lex und Verwandtschaft

Oberneuching 11:45 Taufgottesdienst Apollonia Kratzer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder** (Teilnahme nach 3G-Regel)
f. + Johann Scherer

Mittwoch, 09.02. HI. Alto, Abt, Glaubensbote

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe** (OA)
f. + Eltern u. Großeltern Theresia u. Wilhelm Obermeier und f. + Erna u. Adolf Kurzmeier

Donnerstag, 10.02. HI. Scholastika, Jungfrau

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe** (OA)
f. + Mutter Maria Kübelsbeck zum ersten Jahrtag

Samstag, 12.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse - Vorstellung der Erstkommunionkinder**
(Teilnahme nach 3G-Regel, keine Anmeldung nötig - FFP2-Maske am Platz!)
f. + Hermann Kollmannsberger, Eltern u. Schwager Franz

Sonntag, 13.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jer 17, 5-8, 2. Lesung: 1 Kor 15, 12.16-20, Evangelium: Lk 6, 17.20-26

Oberneuching 09:00 **Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder**
(Teilnahme nach 3G-Regel, keine Anmeldung nötig - FFP2-Maske am Platz)

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Gebetsandenken: f. + Eltern Stimmer und Onkel Hans

Unterschwillach 10:30 **Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder** (Teilnahme nach 3G-Regel)
f. + Eltern Elisabeth u. Franz Zehetmeier

Eichenried 19:00 **Heilige Messe** (OA)
f. + Ehemann u. Vater Josef Obermaier
Gebetsandenken: f. + Großeltern Anna u. Anton Pfanzelt u. Eltern Therese u. Anton

Mittwoch, 16.02. Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe** (OA)

Donnerstag, 17.02. III. Gründer des Servitenordens

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe** (OA)

Pfarnachrichten

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

3G GOTTESDIENSTE

Die 3G Regelung der bayerischen Staatsregierung kommt bei den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain nur mit vorheriger Ankündigung und nur zu besonderen Gottesdiensten zum Einsatz. Diese besagt, dass ohne Platzbegrenzung kontrolliert mit Nachweis nur diejenigen Personen zugelassen sind, welche entweder genesen, geimpft oder getestet sind.

Dazu zählen auch alle Diensthabenden. Der Pfarrverband bietet keine Testungen vor dem Gottesdienst an. **Wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, bedarf es der Maskenpflicht auch in den Bänken.**

OHNE 3G GOTTESDIENSTE

Da zu den Gottesdiensten jedoch niemand ausgeschlossen werden soll wird die Platzanzahl in den Kirchen mit dem Abstandsfaktor 1,5m im Radius zwischen den Personen weiterhin beibehalten. (Familienangehörige sitzen auch ferner zusammen). Diese Regel beinhaltet jedoch auch, dass der Kirchenraum nicht über die berechnete Zahl aufgefüllt werden darf.

GOTTESLOB

Das Gotteslob bitten wir Sie selbst zum Mitsingen mitzubringen. Gerne können Sie aber auch ein separiertes und desinfiziertes Kirchengotteslob am Eingang erhalten. Das Kirchengotteslob legen Sie bitte nach dem Gottesdienst am Ausgang auf dem Tisch ab. Die Ordner helfen Ihnen gerne weiter.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>. Hiermit ersparen Sie den ehrenamtlichen Ordnern viel Arbeit bei der Erfassung Ihrer Personendaten. Sie dürfen aber auch ohne Anmeldung den Gottesdienst besuchen. Sollte ein freier Platz sein, werden Sie gern eingeladen und können den Gottesdienst mitfeiern. Die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften bitten wir Sie weiterhin zu beachten.

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich. Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch auch hier nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit ***OA**

(***OHNE ANMELDUNG!**) Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist derzeit Montags geschlossen!

Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen bleibt ab Mittwoch, 02. Februar 2022 weiterhin geschlossen!

Caritas - Herzliche Bitte und Einladung um Mithilfe:

Ca. 4500 Briefe sollen Anfang März in Rahmen der Caritas-Frühjahrsammlung an alle Haushalte im Pfarrverband verteilt werden.

Jedoch müssen die Briefe zuerst einkuvertiert werden.

Und hier sind Sie, egal ob Frau oder Mann, jung oder alt, gefragt. Gemeinsam wollen wir damit einen wichtigen Teil zur Caritassammlung leisten. Alles was wir selbst machen, brauchen wir nicht zu Lasten der Sammlung machen lassen.

Wir laden Sie am **Freitag, 18.02.2022 ab 19:00 Uhr** und/oder am **Samstag, 19.02.2022 ab 14:00 Uhr** für längstens 3 Stunden zur Mithilfe ins **Pfarrheim Eichenried** ein.

Dabei soll aber AUCH DAS Gespräch untereinander nicht zu kurz kommen.

Wenn Sie Fragen zur Einkuvertierungsaktion oder rund um unsere Caritas haben rufen Sie einfach bei Diakon Thomas Zaminer, Tel. 08123 1247 an.

Wir, die Verantwortlichen für das Caritaswesen in unserem Pfarrverband, freuen uns über Ihre Mitarbeit und sei es nur für eine Stunde.

Jetzt
günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Tipps auch zu finden unter treffpunktdeutschland.de/unseretipps
Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



OCHSENFURT

Fachwerkhäuser © AHA Design, Anke Hartenstein / Stadt Ochsenfurt

Ein Fachwerk-Kleinod direkt am Main

Ochsenfurt ist die größte Stadt im unterfränkischen Landkreis Würzburg in Bayern. Mit der verkehrsgünstigen Lage an der Südspitze des Maindreiecks im Herzen des Fränkischen Weinlandes entwickelte sich die Stadt zum wirtschaftlich starken Mittelzentrum, beliebten Tourismusziel und geschätztem Lebensmittelpunkt für rund 11.700 Ochsenfurter Bürger. Ochsenfurt besteht aus 9 Stadtteilen: Ochsenfurt Kernstadt, Darstadt, Erlach, Goßmannsdorf, Hohstadt, Hopferstadt, Kleinochsenfurt, Tüchelhausen und

Zeubelried. Ochsenfurt hat eine lebendige Innenstadt, die viel von der fränkischen Küche und Gemütlichkeit in den diversen Kneipen, Lokalen und Cafes lebt. Egal, ob man sich zum Frühschoppen, zum Kaffeekränzchen oder Dinner treffen möchte, Ochsenfurt kann in jeder Kategorie punkten! Auch an Geschäften für den täglichen Bedarf, sei es Lebensmittel, Kleidung, Haushaltswaren oder Bücher, mangelt es nicht. Alles ist vor Ort zu haben und wird immer mit einem Lächeln begleitet! Einwohner und Gäste schätzen das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot in und um Ochsenfurt gleichermaßen.

TreffpunktDeutschland.de/ochsenfurt



Das Tratschweib © AHA Design, Anke Hartenstein / Stadt Ochsenfurt



Die Nixe © AHA Design, Anke Hartenstein / Stadt Ochsenfurt



Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach
QR-Code scannen.
App installieren.
Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Rosenberg-Festspiele in Kronach: Starke Stücke und starke Frauen

Zwischen Mai und August 2022 verwandelt sich die Festung Rosenberg hoch über Kronach in die imposante Freilicht-Bühne der Rosenberg-Festspiele. Das Programm, für das der Ticket-Verkauf bereits gestartet ist, verspricht einen fulminanten Theatersommer voller starker Stücke. So setzen die Festspiele mit Schillers „Maria Stuart“ auf einen Spannungsgeladenen Klassiker der Theaterliteratur, in dem zwei Herrscherinnen in einem machtbesessenen Umfeld zu Rivalinnen und schließlich zu Töchterinnen werden.

TreffpunktDeutschland.de/kronach



Festung Rosenberg als Kulisse der Rosenberg-Festspiele © Dr. Otmar Fugmann / Tourismusverband Franken e.V.

WINTERZAUBER IN OBERAUDORF



Schneeschuhwandern am Hocheck © Chiemsee-Alpenland Tourismus Thomas Kujat / münchener marketing manufaktur gmbh

Wenn die Wintersonne den Schnee glitzern lässt, als wären tausende von Diamanten verstreut. Wenn die weiße Pracht das Herz des Wintersportlers höherschlagen lässt und das atemberaubende Bergpanorama in einem die Sprache verschlägt - dann beginnt er: der Winter im idyllischen Oberaudorf. Der kleine Luftkurort Oberaudorf im Voralpenland bietet jede Menge Wintererlebnisse fern ab von großen Touristenmassen. Zur Auswahl stehen bestens präparierte Pisten, kurvenreiche Rodelbahnen, aussichtsreiche Langlaufloipen sowie spannende Fackelwanderungen. Wellnessangebote, Gaumenfreuden und diverse Einkaufsmöglichkeiten machen Oberaudorf zu einem optimalen und einzigartigen Winter-Urlaubsort.

Oberaudorf liegt in den Voralpen, inmitten des bayerischen Inntals. Weniger touristisch überlaufen als manch anderer Wintersportort, garantiert die Region Winterspaß für Groß und Klein. Die traumhaft verschneite Landschaft bietet Skifahrern, Langläufern, Tourengehern oder Schneeschuhwanderern tolle Erlebnisse, die lebhaft in Erinnerung bleiben. Nach einem sportlichen Tag an der frischen, glasklaren Luft, laden die Wellnesshotels zum Entspannen ein und die Gaststätten locken mit ihren regionalen Schmankerln. Das und noch vieles mehr macht den Ort im Inntal zu einem perfekten Ziel für den Winterurlaub.


TreffpunktDeutschland.de/oberaudorf



© Tourist-Information Oberaudorf Pia Neumüller / münchener marketing manufaktur gmbh



© Chiemsee-Alpenland Tourismus Thomas Kujat / münchener marketing manufaktur gmbh

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de
 Gartenpflege ✓ **Schnell**
 Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
 Problemfällung ✓ **Preiswert**
 Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

Kleinanzeigen 
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

WITTICH **LINUS WITTICH**
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
 Fax. 09191 723242
 c.engel@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeigenservice wird bei uns
 ganz **GROSS** geschrieben!

Immobilien 
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 089 78 74 79-38
 a.nickl@garant-immo.de
 www.garant-immo.de

Alexander Nickl
 Immobilienmakler

GARANT
 IMMOBILIEN

Rentnerhepaar mit 2 Freigängerkatzen sucht nach Kündigung wegen Eigenbedarf eine 3-4 Zimmer Erdgeschosswohnung oder kleines Häuschen mit Garten und Garage im Anzeigengebiet + 15 km Umkreis langfristig zu mieten. Angebote bitte unter 0157-57450090

Das Traumhaus finden ...
 ... mit einer ...
Kleinanzeige. 
anzeigen.wittich.de

Das *Traumhaus* finden...
 ... mit einer
Kleinanzeige



LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

WITTICH
 MEDIEN 